

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen  
vom 09.03.2022

---

## **Top 6.5 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Wohnbebauung an der Straße des Friedens" in Altenkirchen GV 004.07.097/22**

### **Beschluss:**

- 1.** Für den einen Bereich westlich der Straße des Friedens in Altenkirchen soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.
- 2.** Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für das Bauen von Wohnhäusern in 2. Reihe
- 3.** Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- 4.** Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, für die erforderliche Planung ein Honorarangebot/Honorarangebote einzuholen und einen städtebaulichen Vorvertrag, welcher die Kostenübernahme durch die Eigentümer regelt, zur Beschlussfassung vorzubereiten.

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Lück

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	6	0	0	1

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V